

STADT ASCHERSLEBEN

Eigenbetrieb
Bauwirtschaftshof



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses BWH

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.11.2022, 17:00 – 18:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Mitglieder:

Herrn Steffen Amme

Herr Wolfgang Adam

Herr Lothar Gruber

Herr Marcel Hänsgen

Frau Steffi Seidensticker

Herr Dr. Maik Planert

Frau Gundhild Jahn

Herr Andreas Knoche

Herr Holger Dietrich

Herr Maik Nielebock

Vertr. für Diana Mooshammer

Beratende Stimme:

Gäste:

Herr André Könnecke

Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof

Nicht anwesend waren:

Frau Christine Klimt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2022
- 5 Informationen
- 6 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0506/22
- 7 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0507/22
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 11 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2022
- 12 Informationen
- 13 Vergabeangelegenheit
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*
Herr Amme eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie die Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von 10 Ausschussmitgliedern fest.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.

Abstimmung: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

zu 3 *Einwohnerfragestunde*
- entfällt -

zu 4 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2022*
Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.09.2022 vor.

Abstimmung: 7 Ja 0 Nein 3 Enthaltung

zu 5 *Informationen*
Herr Könnecke informiert: Der BWH prüft derzeit, wie er mit den steigenden Energiepreisen umgehen kann. Die Nutzung der Dächer wurde bereits untersucht. Die erste Prognose dazu sagt aus, dass 87 % des durch Solar produzierten Stromes vom BWH selber verbraucht werden könnte (lt. erster Bedarfsermittlung). Nach jetzigem Stand könnte 2023 eine Ausschreibung für eine entsprechende Solaranlage erfolgen. Das angestrebte Ziel für die Inbetriebnahme ist Anfang 2024.

zu 6 *Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0506/22

Herr Könnecke stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Planert stellte größere Abweichungen zwischen IST 2021 und PLAN 2023 bei den betrieblichen Aufwendungen fest. Herr Könnecke erläuterte dies ausführlich.

Herr Hänsgen: Warum bildet der BWH nicht mehr aus?

Herr Könnecke: Augenblicklich haben wir keinen Bedarf an ausgebildeten Gärtnern im BWH, der Bedarf an Hilfskräften ist größer, die dürfen wir jedoch nicht ausbilden. Des Weiteren hat der BWH in der jüngeren Vergangenheit keine guten Erfahrungen mit Azubis gemacht im Bezug auf die schulischen Leistungen.

Herr Amme: Das Thema Ausbildung sollte man dennoch im Auge behalten und in den nächsten Jahren die Ausbildung junger Menschen auch wieder angestrebt werden.

Herr Adam: Sind denn die neuen noch zu beschließenden Straßenreinigungsgebühren schon im vorliegenden Wirtschaftsplan für 2023 mitberücksichtigt?

Herr Könnecke: Ja, die neuen Gebühren wurden schon berücksichtigt, aus dem einfachen Grund, dass die praxisnahe zeitliche Erarbeitung von Kalkulationen bisher immer erst im 2. Halbjahr für das Folgejahr erfolgt, währenddessen der Wirtschaftsplan dann schon vorliegen muss.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

zu 7

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Vorlage: VII/0507/22

Herr Könnecke stellt die Vorlage vor.

Frau Jahn: In der vorliegenden Kalkulation wird sich auf den BAB 2021 bezogen. Sind dann die aktuellen Preissteigerungen noch nicht enthalten?

Herr Könnecke: In den neuen Gebühren sind alle aktuellen bekannten Preisänderungen, wie Benzin, Entsorgungskosten usw. enthalten. Eine mögliche Entwicklung bei den Personalkosten wurde ebenfalls berücksichtigt.

Herr Dr. Planert: Beinhaltet die Kalkulation auch die verschiedenen Situationen, z. B. wieviele Bäume an einer Straße stehen und wie oft dann im Herbst zusätzlich gereinigt werden muss?

Herr Könnecke: Die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr erfolgt nach Kehrm Metern, und alle Individualitäten werden mitberücksichtigt.

Herr Knoche: Hat sich an den Reinigungstouren im Laufe der letzten Jahre etwas geändert? Sind neue Straßen dazu gekommen?

Herr Könnecke: Das Ordnungsamt der Stadt legt im vorhandenen Straßenverzeichnis der Stadt die Straßen fest, die maschinell gereinigt werden sollen, einschließlich der Reinigungsklasse. Der BWH ist nur das ausführende Organ. Für einzelne Gebiete bekam der BWH im Laufe des Jahres bisher konkrete Einzelaufträge für die maschinelle Reinigung der Straßen.

Herr Adam: Warum ist der Gebührenanstieg in den einzelnen Reinigungsklassen

unterschiedlich?

Herr Könecke: Der Anstieg liegt zwischen 19,8 und 20,41 % und ist ziemlich gleich. Der Unterschied innerhalb der drei Gebühren kommt hauptsächlich durch die unterschiedlichen Reinigungsintervalle (2x, 1x wöchentlich, 14-tägig) zustande und dem unterschiedlichen öffentlichen Reinigungsanteil plus Reinigungsklasse. Dieses ist in der Satzung geregelt und wird in der Kalkulation umgesetzt.

Abstimmung: 7 Ja 0 Nein 3 Enthaltung

zu 8 *Anfragen und Anregungen*

Frau Jahn: Ich habe schon des Öfteren gesehen, dass in Ortschaften Bigbags am Straßenrand angebracht wurden, wo die Bewohner Laub entsorgen können. Diese Bigbags wurden dann von zuständigen Stellen abgeholt. Vielleicht könnte der BWH auch über solche Variante der Laubentsorgung nachdenken.

Herr Könecke: Die Stadt Seeland testet so ein Projekt gerade. Da werde ich mich mal näher informieren.

zu 9 *Schließung des öffentlichen Teils*

Herr Amme schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.